Merkblatt Veranstaltungen

Gemeinde Musterstadt · Abteilung Kultur und Anlässe · Ausgabe 2026

Dieses Merkblatt fasst zusammen, was bei einer öffentlichen Veranstaltung in Musterstadt zu beachten ist: welche Bewilligungen nötig sind, welche Fristen gelten und wo die Unterlagen eingereicht werden. Es richtet sich an Vereine, Organisationskomitees und Gewerbetreibende.

> **Kurz gefasst:** Gesuch spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung einreichen, Sicherheitskonzept ab 300 erwarteten Personen, Lärmbewilligung ab 22 Uhr.

1. Wann Sie eine Bewilligung brauchen

Bewilligungspflichtig ist jede Veranstaltung, die öffentlich zugänglich ist und auf öffentlichem Grund stattfindet oder mehr als 100 Personen erwartet. Nicht bewilligungspflichtig sind interne Vereinsanlässe in eigenen Räumen.

- Anlässe auf Strassen, Plätzen und in Parkanlagen
- Anlässe mit Ausschank von Alkohol
- Anlässe mit Musik nach 22 Uhr
- Märkte, Umzüge und Sportanlässe

2. Fristen

Art der Veranstaltung	Frist für das Gesuch	Gebühr
Kleinanlass bis 100 Personen	30 Tage vorher	CHF 60
Anlass 100 bis 300 Personen	60 Tage vorher	CHF 180
Grossanlass über 300 Personen	90 Tage vorher	CHF 420
Umzug oder Strassensperrung	90 Tage vorher	nach Aufwand

Die Gebühren gelten ab 1. Januar 2026. Vereine mit Sitz in Musterstadt zahlen die Hälfte.

3. Was ins Gesuch gehört

Reichen Sie die folgenden Unterlagen vollständig ein. Unvollständige Gesuche verzögern die Bearbeitung, weil wir nachfragen müssen.

1. Ausgefülltes Gesuchsformular mit Unterschrift der verantwortlichen Person
2. Situationsplan mit Standorten von Bühne, Ständen, Toiletten und Fluchtwegen
3. Zeitplan mit Auf- und Abbau
4. Sicherheitskonzept ab 300 erwarteten Personen[1]
5. Nachweis der Haftpflichtversicherung

[1] Die Vorlage für das Sicherheitskonzept finden Sie auf www.musterstadt.example/veranstaltungen.

3.1 Verantwortliche Person

Jede Veranstaltung braucht eine volljährige verantwortliche Person, die während des ganzen Anlasses erreichbar ist. Ihre Telefonnummer gehört ins Gesuch und wird an Polizei und Rettungsdienst weitergegeben.

3.2 Lärm und Nachtruhe

Musik ist bis 22 Uhr ohne Weiteres zulässig. Für Musik zwischen 22 und 24 Uhr braucht es eine Lärmbewilligung; nach 24 Uhr wird sie nur in Ausnahmefällen erteilt. Die Anwohnerschaft ist mindestens zehn Tage vorher schriftlich zu informieren.

4. Abfall, Wasser und Strom

Die Gemeinde stellt Abfallcontainer gegen Gebühr zur Verfügung. Der Platz ist bis 12 Uhr des Folgetages gereinigt zu übergeben; andernfalls stellen wir die Reinigung in Rechnung.

Leistung	Bestellen bis	Preis
Abfallcontainer 800 Liter	14 Tage vorher	CHF 85
Wasseranschluss	14 Tage vorher	CHF 40
Stromanschluss 230 V	14 Tage vorher	CHF 40
Stromanschluss 400 V	30 Tage vorher	CHF 120

5. Häufige Fragen

Können wir das Gesuch nachträglich ändern?

Kleine Änderungen melden Sie formlos per E-Mail. Ändert sich der Ort, das Datum oder die erwartete Personenzahl erheblich, brauchen wir ein neues Gesuch.

Was passiert bei schlechtem Wetter?

Verschiebedaten geben Sie im Gesuch an; sie werden mitbewilligt. Eine kurzfristige Absage melden Sie bitte bis 12 Uhr des Vortages, damit wir Sperrungen aufheben können.

Wer haftet für Schäden?

Die veranstaltende Organisation haftet für Schäden an öffentlichem Eigentum. Deshalb verlangen wir den Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

6. Kontakt

Abteilung Kultur und Anlässe, Rathausgasse 1, 9999 Musterstadt
Telefon 099 999 99 99, anlaesse@musterstadt.example
Schalteröffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 11.30 Uhr

Dieses Dokument ist ein Beispiel. Gemeinde, Adressen, Preise und Fristen sind frei erfunden.